



Obsorge Jetzt!

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe der Grundversorgten sind Fluchtwaisen. Auch hier hat sich in den vergangenen 20 Jahren einiges getan, viele Missstände sind aber nach wie vor nicht beseitigt. So weigern sich die Kinder- und Jugendhilfen nach wie vor, die Obsorge für die Kinderflüchtlinge in den Bundesquartieren zu übernehmen.

Von Jutta Lang

1 Remunerantenarbeiten sind Hilfsarbeiten durch Asylwerber:innen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen.

Oktober 2023 vor dem Erstaufnahmezentrum Traiskirchen: Hamid, 16, und sein Freund Alireza, 17, stehen vor einem Infostand, auf Plakaten und Bannern steht groß „Gemeinsam für Kinderrechte“. Sie schauen sich interessiert ein kurzes Video an, in dem ihnen der Begriff „Obsorge“ auf Farsi erklärt wird. Hamid und Alireza haben viele Fragen dazu, ein Dolmetsch hilft am Telefon und räumt einige Zweifel aus.

Schließlich sind beide bereit, dass sie zur *Diakonie*-Beratungsstelle Traiskirchen begleitet werden, wo sie nach einer ausführlichen Rechtsberatung ihren Obsorgeantrag stellen können.

Gleich danach kommt ein sogenannter „Remu“-Papa¹ mit vier Buben zwischen 10 und 13 Jahren. Er hat die Plakate und Flyer über die Aktion gelesen und möchte sich dafür einsetzen, dass „seine“ Schützlinge den Obsorgeantrag stellen können. Auch hier bekommen die Kinder die Gelegenheit, nach ausführlicher Beratung den Obsorgeantrag zu stellen.

Jedes Kind in Österreich ist bis zu seinem 18. Geburtstag unter der Obsorge eines:r Erwachsenen. Aber wer ist für Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern auf der Flucht sind, verantwortlich? Wer übernimmt die Aufgabe der Obsorge in Österreich? Und was bedeutet „Obsorge“?

Schauen wir uns die Definition/Bedeutung von Obsorge an: „Als Obsorge bezeichnet man die elterlichen Rechte

und Pflichten gegenüber minderjährigen Kindern (bis zum 18. Geburtstag). Sie umfasst die Pflege und Erziehung, die Vermögensverwaltung sowie die entsprechende gesetzliche Vertretung. Zur Obsorge gehören unter anderem: Die Sicherstellung des körperlichen Wohls und der Gesundheit, der Erziehung sowie Förderung und Ausbildung.“²

Die Realität für allein geflüchtete Kinder und Jugendliche in Österreich ist in Wahrheit skandalös. Nach oft lebensgefährlicher Flucht kommen sie alleine in ein fremdes Land, in dem sie Schutz suchen. Gerade jetzt würden sie von Tag 1 an ein stabiles Umfeld, Information, Bildung und altersgerechte Betreuung brauchen. Doch so lange sie in einem der Erstaufnahmezentren des Bundes leben, ist niemand für sie verantwortlich, sie sind mehr oder weniger auf sich allein gestellt. Niemand kümmert sich um Pflege und Erziehung, was nicht nur verlorene Lebenszeit und große Unsicherheit für die Jugendlichen bedeutet, sondern sie auch der Gefahr von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch aussetzt.

Niemand verantwortlich?

Kommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Österreich, ist erst einmal niemand zuständig. So wie Erwachsene werden sie zunächst in Unterküften des Bundes untergebracht, etwa in der *Betreuungsstelle Ost* in Traiskirchen.

Doch Kinder- und Jugendhilfe ist Ländersache. Das hat zur Folge, dass junge allein reisende Geflüchtete fürs Erste ohne Obsorge bleiben.

In der Bundesbetreuung, wie in der *Betreuungsstelle Ost* wird das Betreuungspersonal von der *BBU* gestellt. Darunter sind Bezugsbetreuer:innen, die den Jugendlichen als Vertrauensperson beistehen

können. Sie vertreten die UMF aber weder rechtlich, noch sind sie für Erziehung und Pflege zuständig. Es gibt keine:n Obsorgeberechtigte:n, die mündigen Fluchtweisen, also 14–17 Jährige, sind weitgehend auf sich allein gestellt.

In der Theorie sollte die Unterbringung in Einrichtungen der *Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)* nur eine Übergangslösung sein. Sobald sie zum Asylverfahren zugelassen wird, fallen die Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich der Länder und sollten in ein Landesquartier überstellt werden. Für Minderjährige bedeutet das

2 Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz: Obsorge und Kinderrechte. Wien Juli 2018

Die Realität für allein geflüchtete Kinder und Jugendliche in Österreich ist skandalös.

außerdem, dass nun die jeweilige *Kinder- und Jugendhilfe (KJH)* die Obsorge übernehmen kann.

Monatelang in Erstaufnahmezentren.

Soweit die Theorie. In der Praxis sind die Jugendlichen oft monatelang in einer der Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht, wo sie keinen Zugang zu kindgerechter Betreuung, Information und Bildung erhalten. Es gibt schlichtweg zu wenige Plätze in Grundversorgungsquartieren der Bundesländer. Das wiederum liegt in erster Linie an der mangelhaften Finanzierung.

Bei der Einführung der Grundversorgung vor 20 Jahren gab es die Zielsetzung, die Betreuung von Schutzsuchenden zu vereinfachen, die Kostenteilung zwischen Bund und Länder zu fixieren und Mindest-

standards zu definieren. Die Betreuung, Versorgung, Beratung und Unterbringung blieb freilich alles andere als einheitlich, es gibt in jedem Bundesland unterschiedliche Leistungen, Betreuungsstrukturen, Unterbringungsmöglichkeiten und finanzielle Leistungen.

Mündige Fluchtwaisen (14–17 Jahre) werden in den meisten Bundesländern in speziellen Grundversorgungseinrichtungen für UMF untergebracht, die der Abteilung GVS des jeweiligen Bundeslands zugewiesen sind. Aber selbst nach der Zuweisung kann es Wochen oder Monate dauern, bis der Obsorgeantrag gestellt wird.

Bezüglich Qualitätsstandards, Genehmigung, Betreuungsschlüssel und Tagsatz

Es gibt schlichtweg zu wenige Plätze in Grundversorgungsquartieren der Bundesländer.

gibt es keine einheitlichen Standards, auch hier hat jedes Bundesland unterschiedliche Vorgaben und Richtlinien. Dazu kommt, dass nicht alle Bundesländer ihrer Verpflichtung zur Aufnahme nachkommen.

Ungenügende Tagsätze

Es gibt wohl keinen anderen Sozialbereich, der so schlecht finanziert ist wie die Versorgung von Schutzsuchenden. Die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter ist ein politisch hoch aufgeladener Bereich, sachliche Debatten um eine Verbesserung sind kaum möglich und offensichtlich scheuen sich die zuständigen Ressorts davor, eine Verbesserung der Situation auch nur zu anzudeuten.

Die Tagsätze sind Kostenhöchstsätze und wurden trotz Inflation, gestiegenen Energie- und Lohnkosten seit 2004 nur von max. € 75,- auf € 95,- pro Kind erhöht.

Viel zu wenig, um eine 24-Stunden-Betreuung, Psycholog:innen, Verpflegung, Unterkunft und Verwaltungskosten zu finanzieren, ohne dabei auf Spendengelder angewiesen zu sein. Eine kostendeckende Betreuung ist zu diesem Tagsatz unmöglich.

Zum Vergleich: Kinder, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht werden, haben einen ähnlichen Betreuungsbedarf wie unbegleitete Flüchtlingskinder. Die Tagsätze sind zwar auch in diesem Bereich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, aber durchgängig deutlich höher. So beträgt der Tagsatz in Niederösterreich mindestens € 200,- im Vergleich zu € 95,- für Flüchtlingskinder. Auf der Strecke bleiben also die geflüchteten Jugendliche und Kinder, die in Österreich nicht bestmöglich betreut und geschützt sind.

Aktuell sollen nun, nach Verhandlungen zwischen dem Land NÖ und Trägern der UMF-Quartiere, wie dem Verein *Tralalobe*, die Tagsätze merklich erhöht werden. Eine erfreuliche und längst überfällige Entwicklung.

„Jedes Kind hat dieselben Rechte, unabhängig von seiner Herkunft,“ kritisiert Shoura Hashemi, Geschäftsführerin von *Amnesty International Österreich*. „Die in der Verfassung verankerten Kinderrechte differenzieren nicht nach dem Geburtsort des Kindes. Alle Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung!“

Keine Obsorge, niemand kümmert sich

Die Verantwortlichen in NÖ sind offenbar der Auffassung, dass der Bund im Zulas-



Die in der Verfassung verankerten Kinderrechte differenzieren nicht nach dem Geburtsort des Kindes. Alle Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung.

sungsverfahren auch für die Versorgung unmündiger Fluchtwaisen (also Kinder unter 14 Jahren) zuständig ist, und lassen diese Kinder vor allem in der *Betreuungsstelle Ost* in Traiskirchen unterbringen, in einem Großquartier, das in keiner Weise für die Bedürfnisse der Kinder eingerichtet ist.

„Die Kinder sind unzureichend betreut und werden der Verwahrlosung preisgegeben“, kritisiert Christoph Riedl, Kinderschutzbeauftragter und Asylexperte der *Diakonie*. Auch bei unmündigen UMF beantragt die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge erst nach Überstellung in das Bundesland, die *BBU* kann und darf aber Erziehungs- und Pflegeaufgaben nicht übernehmen. Das bedeutet, solange die Kinder ohne Obsorgeberechtigte:n in einer Bundesbetreuungseinrichtung leben, ist niemand für ihre Pflege und Erziehung verantwortlich. Von der BH-Baden, der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, wird auch für unmündige Minderjährige kein Antrag auf Übertragung der Obsorge gestellt, solange die Kinder in Traiskirchen untergebracht werden.

Anstatt den Kindern eine obsorgeberechtigte Person zur Seite zu stellen, werden von der Bezirksbehörde sogenannte „Remuneranten-Eltern“ beauftragt, sich

für € 2,50 pro Stunde um die Kinder unter 14 Jahren zu kümmern. Diese „Remu-Eltern“ sind erwachsene Asylwerber:innen, die in der *Betreuungsstelle Ost* leben und meist selbst unter traumatischen Fluchterfahrungen leiden und jeden Tag in eine andere Unterkunft verlegt werden können.

„Was die Kinder eigentlich brauchen würden, ist Stabilität, denn für sie ist jeder weitere Beziehungsabbruch eine weitere schwere psychische Belastung. Es gibt keine rechtliche und auch sonst keine vernünftige Erklärung, warum unmündige Kinder nicht automatisch und vom ersten Tag in die Obhut der Kinder- und Jugendhilfe genommen werden“, so Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez vom *Netzwerk Kinderrechte*.

Fast 12.000 Kinder und Jugendliche, die in Österreich einen Asylantrag stellten, verschwanden letztes Jahr. Eine unfassbare Zahl. Man stelle sich vor, eine Stadt wie Lienz wäre plötzlich menschenleer, alle Einwohner verschwunden. Wo bleibt der öffentliche Aufschrei, angesichts 12.000 verschwundener Flüchtlingskinder?

Bei unter 14-Jährigen muss eine Vermisstenanzeige bei der Polizei gemacht werden, bei allen anderen Jugendlichen wird lediglich eine Meldung an die zustän-



Kinder- und Jugendhilfe ist Ländersache. Das hat zur Folge, dass junge allein reisende Geflüchtete fürs Erste ohne Obsorge bleiben.

dige BH gemacht. Weiter passiert nichts, niemand fragte nach, niemanden kümmert ernsthaft, wo sie sind, ob sie noch leben. Eine Stadt voller verschwundener Kinder, nach denen keiner fragt, das ist eine politische Bankrotterklärung!

„Es ist unverständlich, warum es noch immer keine Lösung gibt. Lösungen muss man wollen. Eine Obsorge-Lösung ab Ankunft in Österreich für alle Kinder schaffen zu wollen, steht nun seit vier Jahren im Regierungsprogramm“, so Wolfgang Salm von *fairness asyl*.

Aktionswochen Obsorge jetzt!?

Im Koalitionsabkommen der Regierung von ÖVP und Grünen einigte man sich darauf, Obsorge ab der Einreise nach Österreich umzusetzen. Ein Gesetzesvorschlag liegt seit eineinhalb Jahren im Justizministerium, die Bundesländer jedoch verweigern ihre Zustimmung. Österreich ist also weiter bei diesem Thema in Europa Schlusslicht und bricht die UN-Kinderrechtskonvention.

Um diese Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf Obsorge aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Antrag zu stellen, schlossen sich unter dem Namen Gemeinsam für Kinderrechte 14 Organisationen³ für das Projekt *Obsorge jetzt!* zusammen. Die Plattform will den Kindern und Jugendlichen das ermöglichen, was ihnen die Politik vorenthält – ihnen, entsprechend ihren Bedürfnissen, einen Erwachsenen zur Seite stellen.

Um eine Übertragung der Obsorge an die Kinder- und Jugendhilfeträger für minderjährige Asylsuchenden in den Bundesbetreuungseinrichtungen zu erwirken, wurden in der Woche von 19. – 24.Juni 2023 während einer ersten Aktionswoche Obsorgeanträge für unbegleitete Kinder gestellt.

Während der Aktionswoche waren geschulte Mitarbeiter:innen vor den BBU-Einrichtungen in Mariabrunn und Korneuburg anwesend, um die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bei der Antragstellung zu beraten und zu unterstützen. Nach der Antragstellung wurden die Kinder und Jugendlichen im Obsorgeverfahren rechtlich begleitet.

Eine weitere Aktion fand im Oktober 2023 in Traiskirchen statt. Besonders dort zeigten sich die Fluchtwaisen gänzlich uninformiert über ihr Recht auf Obsorge. Ein Recht, das man ihnen aus politischem

Kalkül und behördlichem Versagen verwehrt.

Erste Erfolge

Auf Wunsch von fast 30 ohne Eltern geflüchteten Minderjährigen haben die Rechtsberater:innen der Menschenrechtsorganisationen Obsorge-Anträge bei den Gerichten in Korneuburg und Wien-Penzing eingebracht. Die Wiener Anträge wurden binnen kurzer Frist ohne weitere Gerichtsverhandlung positiv entschieden, und die betreffenden Kinder den Behörden in Wien (MA11) in Obsorge gegeben. Leider gab es anschließend Probleme bei jenen Jugendlichen, die aus der *Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Mariabrunn* in andere *BBEs* verlegt wurden. Für diese hat die MA11 „keinen Handlungsbedarf“ gesehen und die Obsorge nicht proaktiv an die neue zuständige BH übertragen. Dadurch ist es zu einer Verschlechterung der Situation der Betroffenen gekommen, da die MA11 zwar die Obsorge hatte, aber keinerlei Maßnahmen für die Jugendlichen setzte. In einer rechtlich bedenklichen Stellungnahme versuchte die *MA 11*, die Verantwortung abzuwälzen: Da die *BBU* bereits mit Teilen der Obsorge (nämlich im Rahmen der Grundversorgung und der asylrechtlichen Vertretung der Minderjährigen) betraut sei, so die Argumentation der *MA 11*, könne gleich die gesamte Obsorge für den Minderjährigen durch diese Einrichtung übernommen werden.

Die Anträge aus Korneuburg sind beim dortigen Familiengericht großteils noch anhängig.

Ausblick und weitere Planung

In allen Gesprächen mit Jugendlichen, Kindern und „Remu-Eltern“ wurde klar ersichtlich, dass die Information und die

Möglichkeit, die Obsorge zu beantragen, den Kindern und Jugendlichen vorenthalten wird.

Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen und Kindern auf der Flucht ihr Recht vorenthalten. Wir werden sehen, wie die BH-Baden mit den eingebrachten Obsorgeanträgen umgeht, ob sie ihre Arbeit ernst nimmt. Unsere nächste Informationsaktion in Steyregg / OÖ wird im März und April 2024 stattfinden. Die im Dezember 2023 überbelegte und mangelhaft betreute Unterkunft in Steyregg sorgte für Schlagzeilen wegen eines Feu-

3 *Amnesty International Österreich, asylkoordination österreich, Caritas, Concordia Sozialprojekte, Diakonie Flüchtlingsdienst, Don Bosco Sozialwerk, fairness asyl, Verein Integrationshaus, Kinderfreunde, Netzwerk Kinderrechte, Österreichische Liga für Menschenrechte, SOS Kinderdorf, SOS Mitmensch, Tralalobe*

„Die Kinder sind unzureichend betreut und werden der Verwahrlosung preisgegeben.“

erwehreinsatzes, der viele Fragen bezüglich Betreuung der Jugendlichen aufwarf. In der UMF-Unterkunft Steyregg befinden sich nach Stand Februar 2024 noch 32 Fluchtweisen, von denen bereits 31 zum asylrechtlichen Verfahren in Österreich zugelassen sind. Zuständig für die Grundversorgung ist die *BBU* allerdings nur bis zur Zulassung zum Verfahren. Bleibt die Frage, warum sind diese Jugendlichen noch keinem Bundesland zugewiesen?

Weitere Aktionen sind in Planung, bis endlich Obsorge für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich selbstverständlich ist.